

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß
§ 11 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg:**

Das nachstehende Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Landratsamt Waldshut
Jobcenter
Hauensteinstr. 14
79713 Bad Säckingen

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressanten:

12.06.2025 Mustafa Dura
Feldbergstr. 15
79539 Lörrach

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

01.09.2025, 4837.010872
Bewilligungsbescheid vom 12.06.2025

4. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Landratsamt Waldshut
Jobcenter
Zimmer 302
Hauensteinstr. 14
79713 Bad Säckingen